



Abschied nehmen

IHR FRIEDHOFSRATGEBER FÜR GELDERN
UND SEINE ORTSCHAFTEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Besucher der Stadt Geldern!



Mit der Herausgabe dieses Friedhofsratgebers möchte die Stadt Geldern über die Friedhöfe in den Ortschaften und der Innenstadt informieren. Im Bereich der Stadt Geldern befinden sich drei kirchliche und fünf städtische Friedhöfe sowie ein jüdischer Friedhof. Neben der Vorstellung dieser individuellen Friedhöfe und Grabarten finden Sie Hilfestellungen zum Thema Trauerfall und Bestattung.

Friedhöfe gehören zu einer Stadt wie auch der Tod zum Leben gehört. Sie sind zunächst Orte der

Trauer und Erinnerung. In städtischen Bereichen sind sie zugleich Grünanlagen, die auch von Ruhesuchenden gern besucht werden. Liebevoll gepflegte Gräber und Denkmäler laden zu Rundgängen ein, bei denen man Einblicke in unsere Vergangenheit und Bestattungskultur gewinnen kann. Deshalb enthält der Friedhofsratgeber auch Interessantes zur Geschichte der Friedhöfe sowie Lagepläne und weitere Informationen.

Der Friedhofsratgeber soll Ihnen nicht nur Hilfestellungen im Trauerfall geben, auch möchten

wir die städtischen und kirchlichen Friedhöfe ab Seite 6 näher vorstellen.

Wir hoffen, dass der Friedhofsratgeber viele Ihrer Fragen beantworten kann. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gern im persönlichen oder fernmündlichen Gespräch zur Verfügung.

Sven Kaiser
Bürgermeister der Stadt Geldern

Sie halten den Friedhofsratgeber der Stadt Geldern in Ihren Händen. Vielleicht müssen Sie sich gerade von einem nahestehenden Menschen verabschieden oder aber Sie wollen sich selbst darüber informieren, welche verschiedenen Möglichkeiten der Bestattung es gibt, um so gut wie möglich Vorsorge zu treffen.

Immer wieder erleben wir, die wir Trauernde begleiten, wie wichtig der Ort der Bestattung für die Zurückbleibenden ist. Einen Ort zu haben, zu dem ich gehen kann, wann immer ich möchte, einen Ort, der Teil der Stadt ist, zu dem ich nicht lange hinfahren muss. Das ist oftmals gerade für die ersten Phasen der Trauer eine große Hilfe.

Es tut gut, wenn man mal eben, mitten im eigenen Alltag, zum Grab gehen kann, die Ruhe und den Frieden dort spürt und dabei der Erinnerung und dem inneren Zwiegespräch mit dem Verstorbenen Zeit geben kann.

Friedhöfe in der Stadt strahlen auch eine gewisse Geborgenheit aus. Die Menschen, die dort begraben sind, haben miteinander an ihrem Ort gelebt. Nun sind sie auch an einem Ort begraben. Wie oft kann man nach einer Beerdigung erleben, dass die Trauergäste noch über den Friedhof gehen und sich an den Gräbern am Weg erinnern an diejenigen, die schon verstorben sind, die sie kannten und mit denen sie Wegstrecken ihres

eigenen Lebens zusammen gegangen sind. Und nicht zuletzt finden wir auch auf unseren Gelderner Friedhöfen Zeichen und Symbole, die uns erinnern an unsere christliche Hoffnung auf ein Leben in Gottes Nähe und Geborgenheit, auch über den Tod hinaus. So kann ein Spaziergang über den Friedhof manchmal wie eine Meditation, wie ein Gedankenstoß oder ein tröstlicher Augenblick mitten im Alltag unserer Stadt sein.

Ich grüße Sie herzlich im Namen der Evangelischen Kirchengemeinde Geldern.

Pfarrerin Sabine Heimann
für die Evangelische Kirchengemeinde Geldern



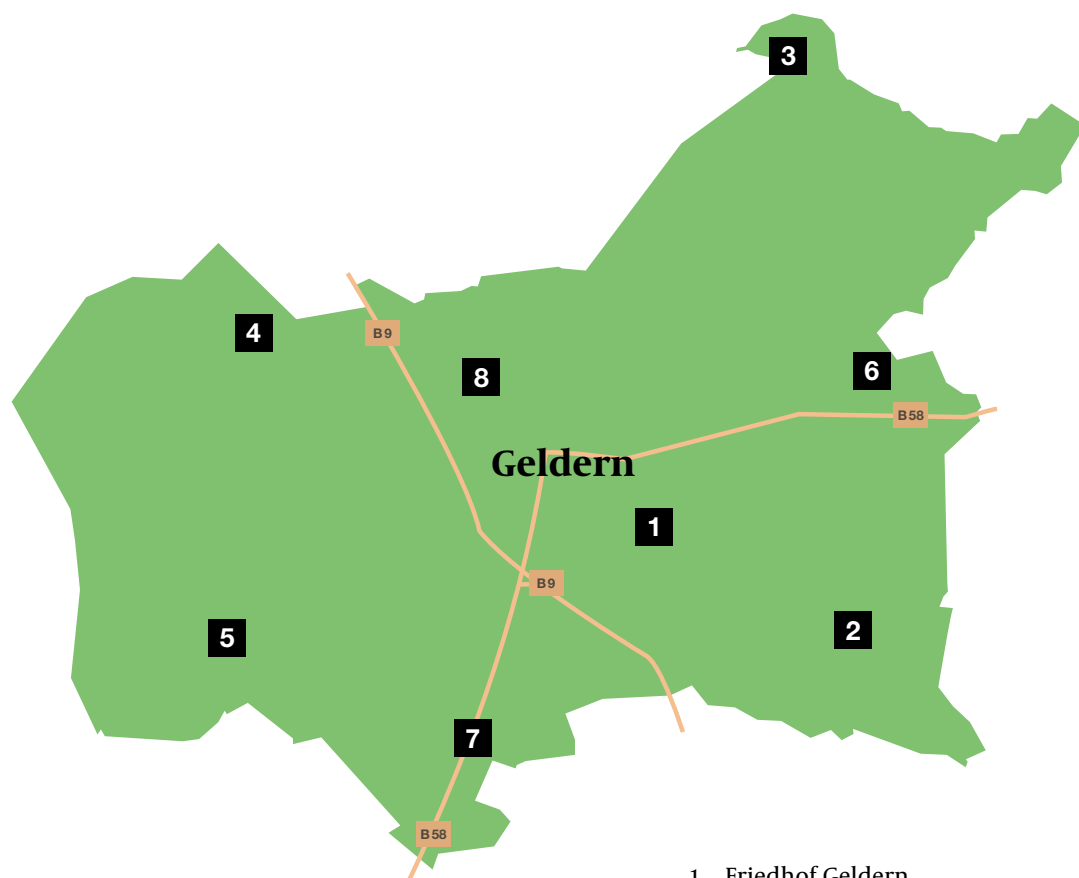
Für uns Christen endet mit dem Tod nicht das Leben. Im Gegenteil: Es erfährt Vollendung bei dem, der uns erschaffen und ins Dasein gerufen hat: Gott selbst.

Daher ist der Friedhof für uns Christen von Anfang an ein ganz besonderer Ort. Schon die ersten Christen haben sich am Todestag des Verstorbenen am Grab getroffen und dort gebetet. Ausdruck unseres Glaubens an die Vollendung in Gottes Liebe sind die vielfältigen Symbole und Zeichen, die an den Gräbern zu sehen sind. Sie

machen sichtbar, was Angehörige erhoffen und glauben. Unsere Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena ist Träger von drei Friedhöfen in Geldern. In Veert, Pont und Aengenesch übernehmen wir die Aufgabe, um deutlich zu machen, wie wichtig die Friedhöfe für unseren Glauben sind. Hier, wie auch auf allen anderen Friedhöfen, haben die Angehörigen einen Ort, an dem sie trauern, klagen, beten und hoffen können. Die Angehörigen haben die Gelegenheit, in Ruhe ihrer Verstorbenen zu gedenken, aber

auch in der Begegnung mit anderen Angehörigen ihre Trauer zu teilen und Trost zu erfahren. Ich bin froh, dass wir in Geldern nun einen Friedhofsratgeber haben, der den Menschen Rat und Hilfe gibt, welche Möglichkeiten sie in unserer Stadt finden. Allen, die daran beteiligt waren, gilt mein herzlicher Dank. Den Leserinnen und Lesern wünsche ich Gottes Segen.

Pfarrer Arndt Thielen
für die Katholische Kirchengemeinde
St. Maria Magdalena Geldern



- 1 Friedhof Geldern
- 2 Friedhof Hartefeld
- 3 Friedhof Kapellen
- 4 Friedhof Lüllingen
- 5 Friedhof Walbeck
- 6 Friedhof Aengenesch
- 7 Friedhof Pont
- 8 Friedhof Veert



Stadt Geldern

Kreis Kleve
Nordrhein-Westfalen
Stadtfläche: 96,97 qkm
Einwohner: 33.850

Stadt Geldern
Der Bürgermeister
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Telefon 02831/398-0
Fax 02831/398-130
E-Mail: info@geldern.de
Homepage: www.geldern.de

2 - 3

Grußworte

4

Übersichtskarte

6 - 25

Die Friedhöfe in Geldern

6 - 17 Städtische Friedhöfe

18 - 25 Kirchliche Friedhöfe

26 - 27

Auszüge aus der städtischen Friedhofsatzung (Teil 1)

28 - 31

Grabarten

32

Ehrengräber und jüdischer Friedhof

34 - 35

Auszüge aus der städtischen Friedhofsatzung (Teil 2)

36 - 38

Grabpflege

40 - 41

Checkliste: Was tun im Todesfall?

42 - 47

Service

- 42 Feuerbestattung, Konfessionslose Bestattung
- 44 Vorsorge, Patientenvollmacht
- 45 Sterbegeldversicherung
- 46 Bestattungsvorsorge
- 47 Bestattungsverfügung

48 - 49

Grabsteine als Ausdruck der Erinnerung

50 - 51

Hintergrund

52

Nützliche Telefonnummern

IMPRESSUM:

Gelderner Friedhofsratgeber – Ein Gemeinschaftsprodukt der Stadt Geldern und der Niederrhein Nachrichten



Herausgeber: Stadt Geldern
Der Bürgermeister
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Niederrhein Nachrichten
Verlag GmbH
Marktweg 40c
47608 Geldern

Redaktion: Stadt Geldern
Niederrhein Nachrichten
Verlag GmbH,
Michael Scholten und
Andrea Kempkens

Fotos: fotolia.de
Stadt Geldern
NN-Redaktion

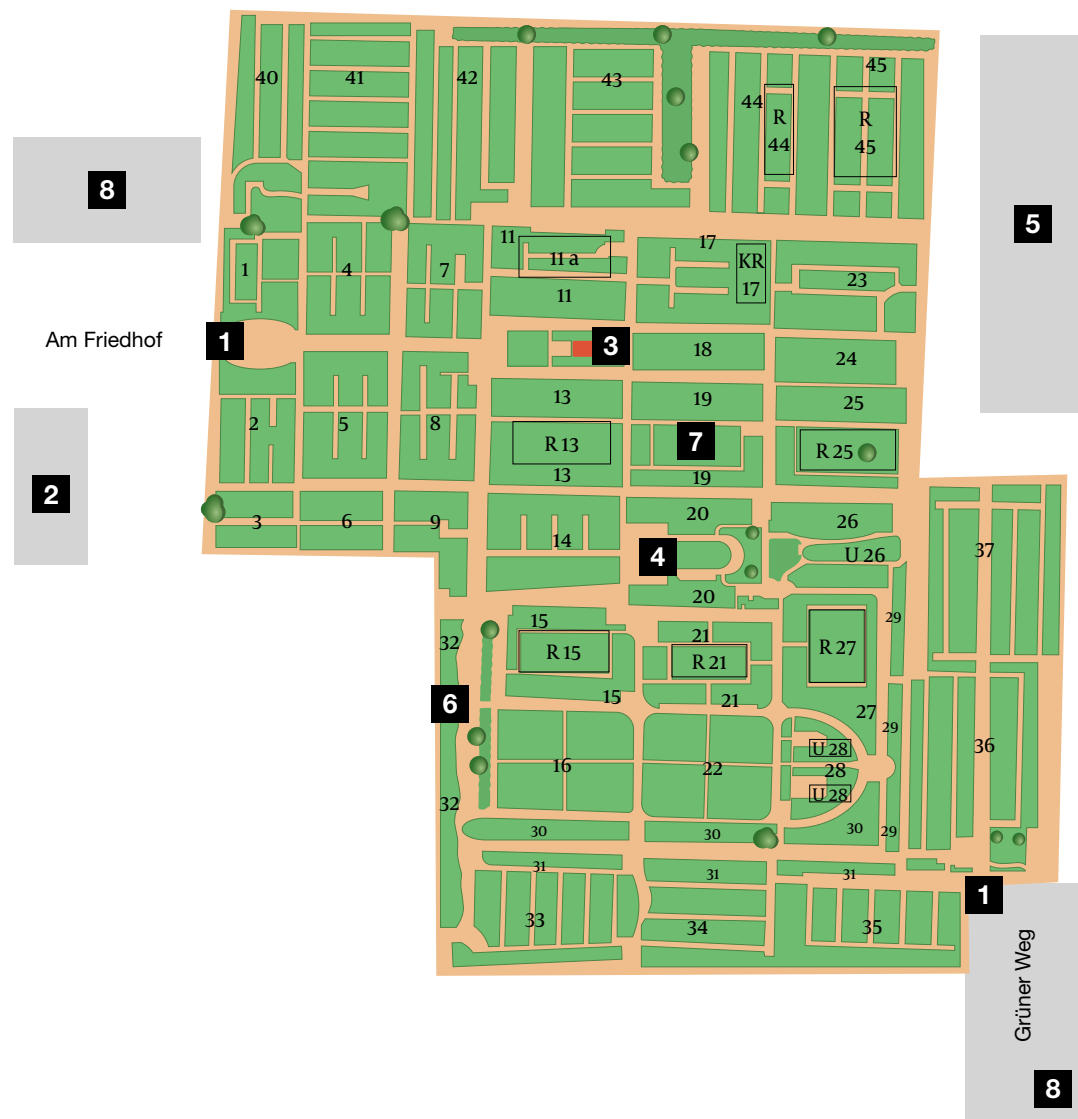
Anzeigen-/
Projektleitung: Niederrhein Nachrichten Verlag GmbH,
Andreas Rohfleisch

Layout: Niederrhein Nachrichten Verlag GmbH,
Wolfgang Stenmans und Jule Groterhorst

Druck: Laserline Druckzentrum Berlin KG

Auflage: 2.000 Exemplare

Erscheinungstermin: Oktober 2017



Größe des Friedhofes: 57.900 qm
Grabfelder: 1 - 45
Sitzplätze in der Kapelle: 65

- 1 Eingänge
- 2 Friedhofshalle/Kapelle
- 3 Haagsche Kapelle
- 4 Kriegsgräberanlage
- 5 Erweiterungsfeld
- 6 Parkgrabstätten
- 7 Memoriam Garten
- 8 Parkplätze

Allgemeine Informationen

Adresse

Am Friedhof, 47608 Geldern

Öffnungszeiten

durchgehend geöffnet

Verkehrsanbindung

Linie SL 9 – „de Geldersche“,
zusätzlich SL 2, SL 6, 078
Haltestelle Friedhof Geldern, Geldertor
5 Min. Fußweg

Friedhofsträger

Stadt Geldern

Ansprechpartner in der Abteilung für Grünflächen- und Friedhofsverwaltung

Frau Andrea Giesen
Telefon: 02831/398383
Mail: andrea.giesen@geldern.de

Frau Annette Leurs
Telefon: 02831/398382
Mail: annette.leurs@geldern.de

Die vollständige städtische Friedhofs- und Gebührenordnung ist online abrufbar:

www.geldern.de (Schnellzugriff „Aufgaben A bis Z - Friedhofsangelegenheiten“)

Über Jahrhunderte hinweg wurden die Verstorbenen auf den Friedhöfen der katholischen und evangelischen Kirche in Geldern beerdigt. Aus Platzmangel entstand ein neuer Friedhof außerhalb des Stadtzentrums. Er wurde am 27. April 1821 hinter dem Geldertor und jenseits des Fleuth-Ufers eingeweiht. Katholische und evangelische Gläubige wurden lange Zeit in getrennten Grabfeldern beigesetzt. Für die Gräber katholischer Geistlicher war eine eigene Fläche

reserviert. Trauerzüge aus dem Stadtkern mussten zunächst einen weiten Weg bis zum Friedhof zurückzulegen, weil die einzige Verbindung über die Fleuth-Brücke an der heutigen Krefelder Straße führte. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wurde eine neue Fleuth-Brücke gebaut, die seither zum Haupttor des Friedhofs führt. Dieser Zugangsweg wird auch heute noch gern genutzt. Die Friedhofshalle und die Aussegnungskapelle wurden 2017 umfassend saniert und umgebaut.



Aussegnungskapelle und Friedhofshalle

Um allen Ansprüchen an die heutige Trauerkultur gerecht zu werden, investierte die Stadt Geldern im Jahr 2017 circa 590.000 Euro in die Modernisierung der Trauerhalle und Sanierung der Aussegnungskapelle. In der Friedhofshalle stehen nun drei große Abschiedsräume zur Verfügung. Sie bieten eine individuelle Atmosphäre, in der Angehörige und Freunde des Verstorbenen in Ruhe Abschied nehmen können. Einer der drei Räume lässt sich auf 58 Quadratmeter erweitern, indem das große Foyer miteinbezogen wird.

So finden auch besonders große Trauergemeinden Platz. Es wurde auch ein Raum für das Trauerpersonal geschaffen, außerdem ein Versorgungsraum mit Kühlungseinrichtung sowie ein Technikraum. Die Friedhofshalle erhielt eine neue Zufahrt über den Parkplatz an der Krefelder Straße. So ist sichergestellt, dass sich der Trauerzug zur Grabstätte und die Fahrzeuge der Bestatter nicht mehr begegnen.

Die Aussegnungskapelle wirkt nach der umfangreichen Sanierung noch einladender als zuvor. Die ursprünglich dunkle Holzvertäfelung wurde durch eine hellere Ausführung ersetzt. Die bunten Bleiglasfenster, die der renommierte Glas-



maler Ludwig Schaffrath (1924-2011) im Jahr 1965 schuf, erstrahlen in neuem Glanz. Architekt Bertold Dams, der alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen begleitete, setzte auf die gestalterische und energetische Optimierung der Kapelle. Das Dach erhielt eine neue Dämmung, auch die Heizungs-, Licht und Medientechnik wurde auf den neuesten Stand gebracht. Der Verbindungsgang zwischen der Kapelle und der Friedhofshalle wurde vergrößert. So kann auch der Nutzungsbereich der Kapelle bei großen Trauergemeinden um 30 Quadratmeter vergrößert werden. Falls zusätzlicher Platz benötigt wird, kann das 35 Quadratmeter große Foyer mitgenutzt werden. Der Außenbereich der Kapelle hat durch Pflasterarbeiten und viele Pflanzen deutlich an Attraktivität gewonnen.



Seit 1996 sind wir in Geldern und Umgebung als Bestatter mit Herz und Kompetenz für Sie da, um Sie in schwerer Zeit mit unserer Erfahrung und Verlässlichkeit umfassend zu entlasten. In unserem Bestattungs- und Trauerhaus am Issumer Tor 8 bieten wir Ihnen Raum zum Trauern.

Johannes Düllings Bestattungen
Issumer Tor 8 und Weseler Str. 195 · 47608 Geldern
Tel. (02831) 63 40
eMail johannes.duellings@t-online.de · **Internet** www.duellings.de



*Zeit nehmen
für eine hilfreiche Abschiednahme*

Mit diesem Leitgedanken möchten wir Ihnen zur Seite stehen, wenn Sie einen Ihnen nahestehenden Menschen verloren haben.

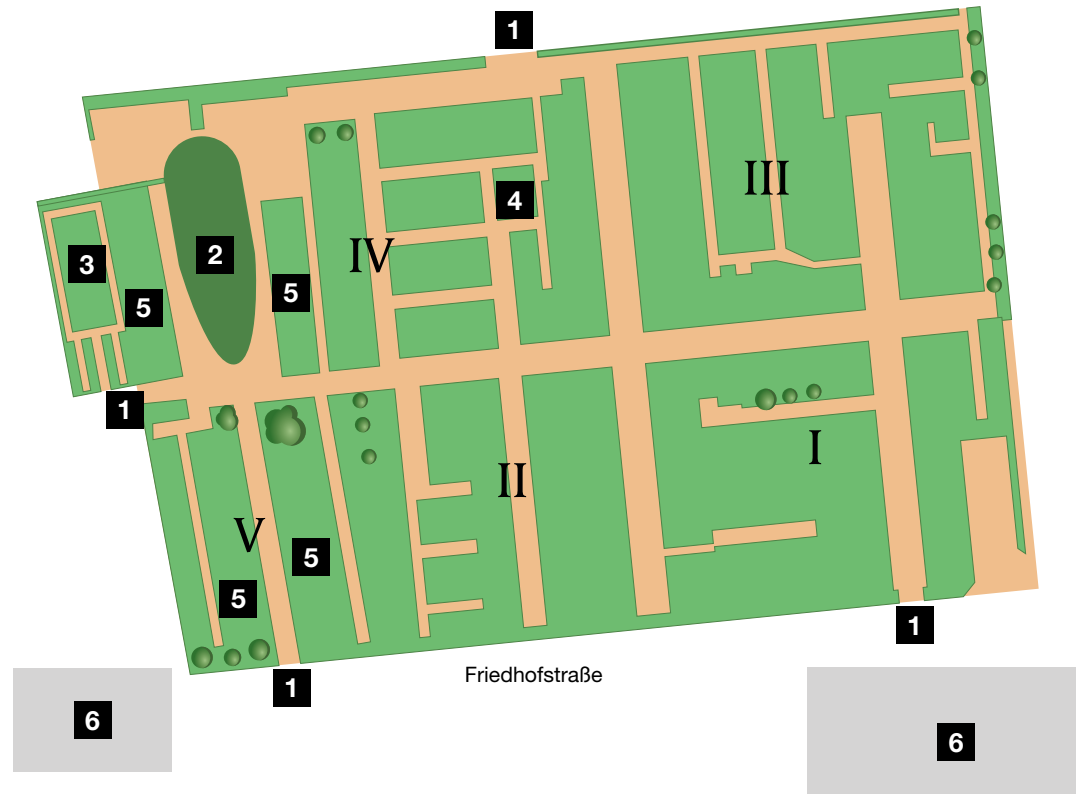
Wir beraten Sie im Trauerfall und übernehmen die Koordination aller an der Beisetzung Beteiligten, kontaktieren Behörden, erledigen den Schriftverkehr und drucken die von Ihnen gewünschten Trauerdrucksachen in unserem Haus.

Wir geben den Verstorbenen nicht in fremde Hände, sondern übernehmen selbst seine Versorgung und die Überführung. Auch zu Fragen rund um die Bestattungsvorsorge sind wir gerne für Sie da.

Unsere Aufgaben sehen wir darin, den Verstorbenen mit Würde zu behandeln, Sie als Hinterbliebene individuell zu beraten und zu begleiten, Ihnen mit menschlicher Anteilnahme zu begegnen und Sie bei der Bewältigung der Situation zu unterstützen.

Familie Düllings, Tel. (02831) 63 40

Pastoratsgrünanlage



Friedhofstraße

Größe des Friedhofes: 6.300 qm
Grabfelder: I - V
Sitzplätze in der Kapelle: 28

- 1 Eingänge
- 2 Friedhofshalle und Kapelle
- 3 Urnenfeld
- 4 Kriegsgräber
- 5 Erweiterungsfläche
- 6 Parkplätze

Allgemeine Informationen

Adresse

Friedhofsstraße, 47608 Geldern

Öffnungszeiten

durchgehend geöffnet

Verkehrsanbindung

Linie SB 30, SL 6
Haltestelle Hartefelder Dorfstraße/
Woltersweg

Linie SL 10
Haltestelle Waerderweg, 5 Min. Fußweg

Friedhofsträger

Stadt Geldern

Ansprechpartner Abteilung für Grünflächen- und Friedhofsverwaltung

Frau Andrea Giesen
Telefon: 02831/398383
Mail: andrea.giesen@geldern.de

Frau Annette Leurs
Telefon: 02831/398382
Mail: annette.leurs@geldern.de

Die vollständige städtische Friedhofs- und Gebührenordnung ist online abrufbar:

www.geldern.de (Schnellzugriff „Aufgaben A bis Z - Friedhofsangelegenheiten“)

1998 erweiterte die Bezirksregierung Düsseldorf die Wasserschutzzone des Hartefelder Wasserwerks, das die gesamte Stadt Geldern mit Frischwasser versorgt. Das hatte zur Folge, dass die vorgesehene Erweiterungsfläche des Friedhofs Hartefeld für Erdbestattungen nicht mehr genehmigt werden konnte. Der Plan, in Vernum einen neuen Friedhof anzulegen, der auch den Hartefeldern zur Verfügung steht, wurde von den Bürgern abgelehnt.

Die Hartefelder einigten sich mit der Stadt Geldern darauf, den bestehenden Friedhof in mehreren Teilabschnitten umzugestalten. Dieser Plan wurde, unter Beteiligung der betroffenen Nutzungsberechtigten, zwischen 2008 bis 2013 umgesetzt. So konnten neue Grabstellen für die kommenden Jahrzehnte hinzugewonnen werden. Seit 2003 steht auf dem Friedhof ein Urnengrabfeld zur Verfügung. Die Friedhofskapelle wurde im Jahr 1966 eingeweiht.





Größe des Friedhofes: 7.300 qm
Grabfelder: I - IV
Sitzplätze in der Kapelle: 20

- 1 Eingänge
- 2 Friedhofshalle/Kapelle
- 3 Kriegsgräber
- 4 Erweiterungsflächen
- 5 Parkplätze

Allgemeine Informationen

Adresse

St. Bernardin Straße, 47608 Geldern

Öffnungszeiten

durchgehend geöffnet

Verkehrsanbindung

Linie SL 4, 36
Haltestelle St. Bernardin
3 Min. Fußweg

Friedhofsträger

Stadt Geldern

Ansprechpartner Abteilung für Grünflächen- und Friedhofsverwaltung

Frau Andrea Giesen
Telefon: 02831/398383
Mail: andrea.giesen@geldern.de

Frau Annette Leurs
Telefon: 02831/398382
Mail: annette.leurs@geldern.de

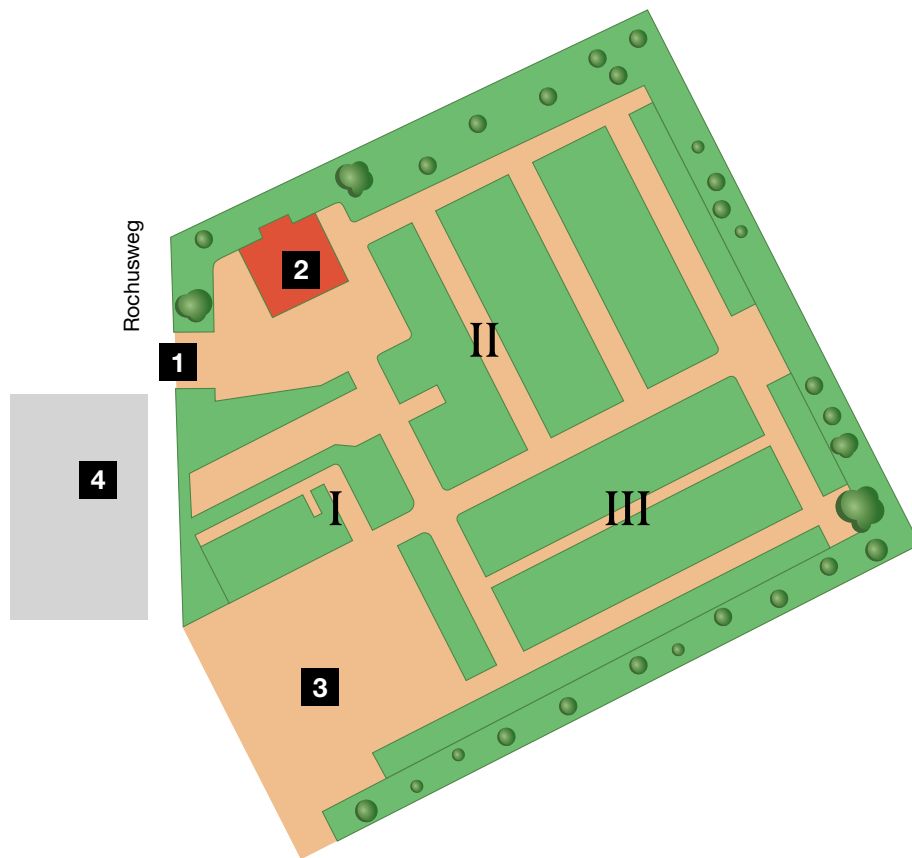
Die vollständige städtische Friedhofs- und Gebührenordnung ist online abrufbar:

www.geldern.de (Schnellzugriff „Aufgaben A bis Z - Friedhofsangelegenheiten“)

Die Gemeinde Kapellen erwarb 1839 für „280 Thaler Preußisch Courant“ das Grundstück des heutigen Friedhofs an der Sankt-Bernardin-Straße. Das benachbarte Grundstück wurde als Erweiterungsfläche erworben. Als der Friedhof im Jahr 1840 eingeweiht wurde, konnte der alte Friedhof an der Kirche geschlossen werden.

In den Jahren 1892 und 1897 kaufte die Gemeinde Kapellen weitere angrenzende Grundstücke hinzu. Sie wurden in den 1950er Jahren für eine Vergrößerung des Friedhofs genutzt. Zwischen 1980 und 1990 fanden mehrere Umgestaltungen auf dem Friedhof statt, um dringend benötigten Platz für zusätzliche Gräber zu schaffen.





Größe des Friedhofes: 4.000 qm
Grabfelder: I - III

- 1 Eingang
- 2 Friedhofshalle
- 3 Erweiterungsfläche
- 4 Parkplätze

Allgemeine Informationen

Adresse

Rochusweg, 47608 Geldern

Öffnungszeiten

durchgehend geöffnet

Verkehrsanbindung

Linie SL 1
Haltestelle Lüllingen Markt
8 Min. Fußweg

Friedhofsträger

Stadt Geldern

Ansprechpartner Abteilung für Grünflächen- und Friedhofsverwaltung

Frau Andrea Giesen
Telefon: 02831/398383
Mail: andrea.giesen@geldern.de

Frau Annette Leurs
Telefon: 02831/398382
Mail: annette.leurs@geldern.de

Die vollständige städtische Friedhofs- und Gebührenordnung ist online abrufbar:

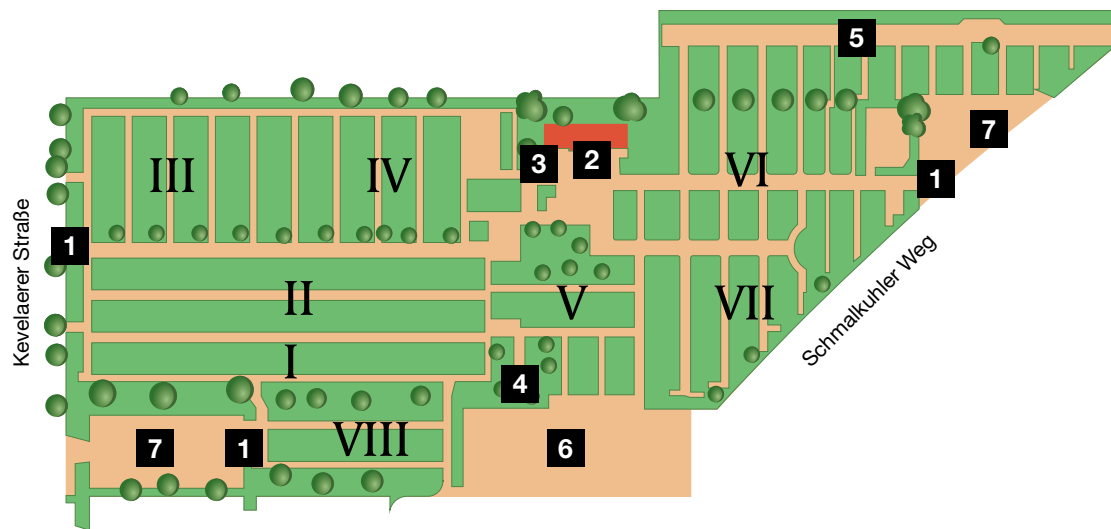
www.geldern.de (Schnellzugriff „Aufgaben A bis Z - Friedhofsangelegenheiten“)

Bis Mitte der 1950er Jahre wurden die Verstorbenen aus der Ortschaft Lüllingen auf dem Walbecker Friedhof beigesetzt. Lüllingen gehörte kirchlich und kommunal zum Amt Walbeck, doch die Bürger wünschten sich einen eigenen Friedhof. Der Gemeinderat Walbeck wählte dafür ein Grundstück auf einer Anhöhe hinter dem Thusenhof aus. Die Bürger legten dort vorwiegend in Eigenleistung einen Friedhof an, der von

Waldfriedhöfen inspiriert wurde und dessen Bepflanzung sich an der niederrheinischen Landschaft orientierte.

Die Familien aus Lüllingen erwarben Nutzungsrechte auf dem neuen Friedhof. Angehörige, die zuvor in Walbeck beerdigt worden waren, wurden nach Lüllingen umgebettet. Die Friedhofshalle aus dem Jahr 1954 wurde 1989 umgebaut und um ein Vordach erweitert.





Größe des Friedhofes: 14.100 qm
Grabfelder: I - VIII

- 1 Eingänge
- 2 Friedhofshalle
- 3 Glockenturm
- 4 Kriegsgräber
- 5 Erweiterungsfläche
- 6 Steprather Mühle
- 7 Parkplätze

Allgemeine Informationen

Adresse

Kevelaerer Straße, 47608 Geldern

Öffnungszeiten

durchgehend geöffnet

Verkehrsanbindung

Linie 35
Haltestelle Kevelaerer Straße

Friedhofsträger

Stadt Geldern

Ansprechpartner Abteilung für Grünflächen- und Friedhofsverwaltung

Frau Andrea Giesen
Telefon: 02831/398383
Mail: andrea.giesen@geldern.de

Frau Annette Leurs
Telefon: 02831/398382
Mail: annette.leurs@geldern.de

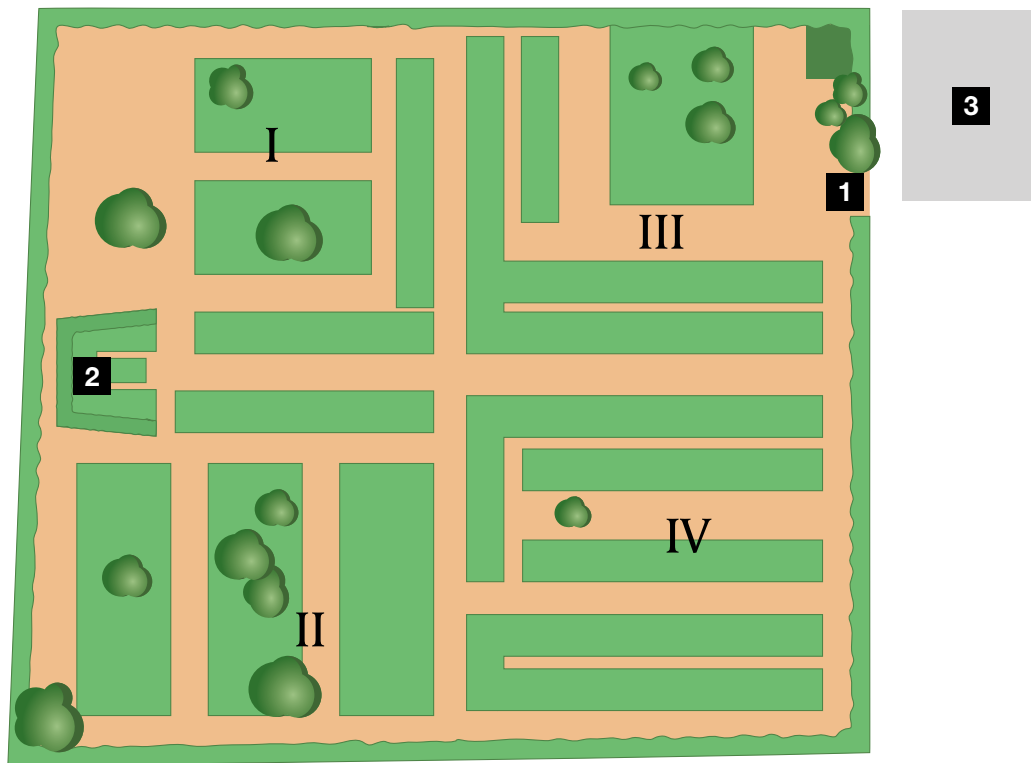
Die vollständige städtische Friedhofs- und Gebührenordnung ist online abrufbar:

www.geldern.de (Schnellzugriff „Aufgaben A bis Z - Friedhofsangelegenheiten“)

Als der Friedhof im Umfeld der katholischen Kirche zu klein wurde, legte das Amt Walbeck im Jahr 1828 einen neuen Friedhof an der Kevelaerer Straße an. Dieser wurde 1956 in Richtung Schmalkuhler Weg erweitert. Dabei wurde auch die historische Kreuzigungsgruppe, der sogenannte Kalvarienberg, in die Nähe des Schmalkuhler Weges umgesetzt. 1960 wurde die Friedhofshalle gebaut, 1965 der Glockenturm. Das Schlagen der dumpf klingenden

den Friedhofsglocke, die bei Bestattungen den Trauerzug begleitet, ist in der Ortschaft Walbeck eine Tradition mit großer Bedeutung. 1970 wurden einzelne Grabfelder verlegt, um ein verbessertes Gestaltungsbild des Friedhofs zu erzielen. Die Linden, die rund um den Friedhof standen, blieben erhalten. Durch die gezielte Bepflanzung des Areals mit Bäumen und Sträuchern erhielt der Walbecker Friedhof einen parkähnlichen Charakter.





Größe des Friedhofes: 3.000 qm
Grabfelder: I – IV

- 1 Eingang
- 2 Ehrenmal
- 3 Parkplätze

Der kleine Friedhof wurde 1921 nahe der Wallfahrtskirche „Zur Schmerzensmutter Aengenesch“ angelegt und wird ehrenamtlich verwaltet. Die Gräber sind weitgehend den Dorfbewohnern und deren Angehörigen vorbehalten. Pro Jahr finden im Schnitt vier Bestattungen in Sarg- oder Urnengräbern statt.

Die Grabbereitung erfolgt durch die Stadt Geldern, die dafür Gebühren gemäß ihrer eigenen Satzung erhebt. Neben der einmaligen Friedhofsgebühr für eine Grabstätte fällt in Aengenesch jährlich ein Betrag von 15 Euro für die Pflege des Friedhofs an. Das Geld sammeln Mitglieder des

Ortsausschusses ein. Die Pflege der Anlage erfolgt teils durch einen angestellten Friedhofsgärtner, teils ehrenamtlich durch die Dorfgemeinschaft.

Weil der Friedhof keine eigene Kapelle hat, wird in der Regel die nahegelegene Wallfahrtskirche für Trauergottesdienste genutzt. Kleinere Beisetzungsfeiern können in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auch am Grab abgehalten werden.

Die vollständige Friedhofs- und Gebührenordnung ist online abrufbar:
www.st-mariamagdalena-geldern.de

Allgemeine Informationen

Adresse

Straße „Aengenesch“, 47608 Geldern
Zufahrt bei Haus Nr. 32

Öffnungszeiten

durchgehend geöffnet

Verkehrsanbindung

Linie SL4 und SL5
Haltestelle Aengenesch Kirche
5 Min. Fußweg

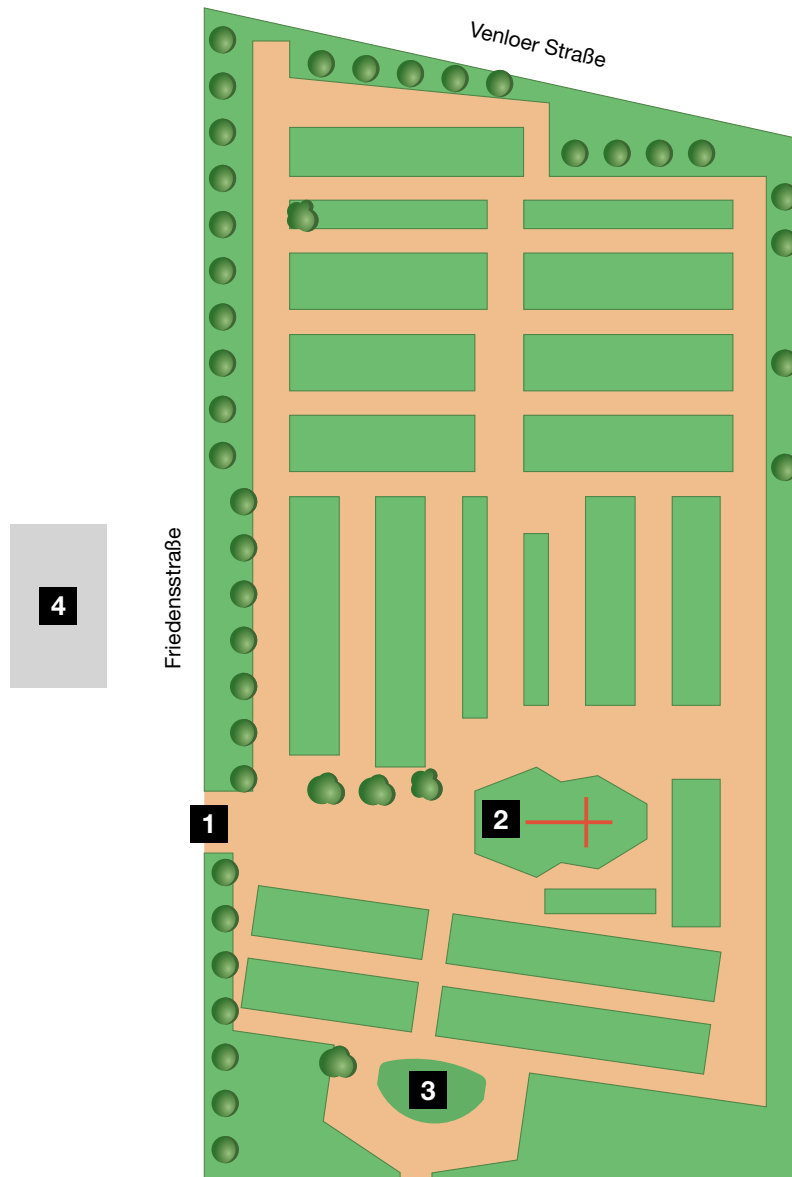
Friedhofsträger

Kirchengemeinde
St. Maria-Magdalena Geldern

Friedhofsverwaltung

Johannes und Agnes Düllings
Telefon: 02831/6340





Größe des Friedhofes: 6.900 qm
Grabfelder: I - V

- 1 Eingang
- 2 Friedhofshalle
- 3 Priestergrab
- 4 Parkplätze

Allgemeine Informationen

Adresse

Friedenstraße, 47608 Geldern
neben der St.-Antonius-Kirche

Öffnungszeiten

durchgehend geöffnet

Verkehsanbindung

Linie SL2
Haltestelle Ponter Dorfstraße
5 Min. Fußweg

Friedhofsträger

Kirchengemeinde
St. Maria-Magdalena Geldern

Friedhofsverwaltung

Herr Georg Raeth
Telefon 02831/2297

Friedhofsgärtner

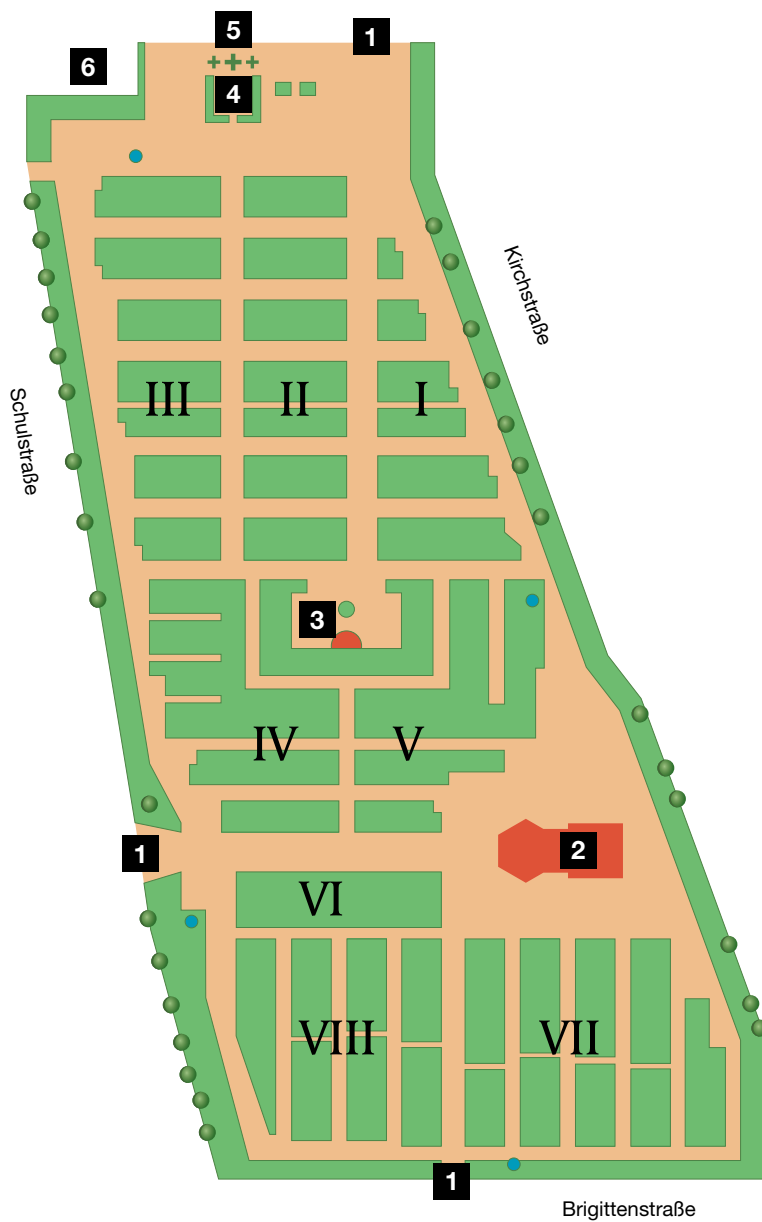
Herr Johannes Velmans
Telefon 02831/4530

Parallel zum Bau der St.-Antonius-Kirche in Pont entstand im Jahr 1872 der angrenzende Friedhof. Er zeichnet sich durch einen auffallend schönen Baumbestand aus. 14 Glanzmispeln säumen den Weg zum Priestergrab, früher standen dort zwölf Feuerdorn-Bäume, für jeden Jünger Jesu einer. Unter einer ehrwürdigen Zypresse können bis zu zehn Urnen im Wurzelwerk bestattet werden. Mit dieser Baumbestattung bietet der Kirchenvorstand eine moderne Alternative zu den Reihen-, Familien- und Urnengräbern des Friedhofs. Ein alter, reaktivierter Teil der Anlage soll in na-

her Zukunft parkähnlich gestaltet werden. Der Friedhof ist nicht allein den Bürgerinnen und Bürgern von Pont vorbehalten. Die Verstorbenen können dort unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Wohnort bestattet werden. Trauerfeiern werden meist in der Friedhofskapelle abgehalten, sind aber auch am Grab und an anderen genehmigten Stellen möglich.

Die vollständige Friedhofs- und Gebührenordnung ist online abrufbar:
www.st-mariamagdalena-geldern.de

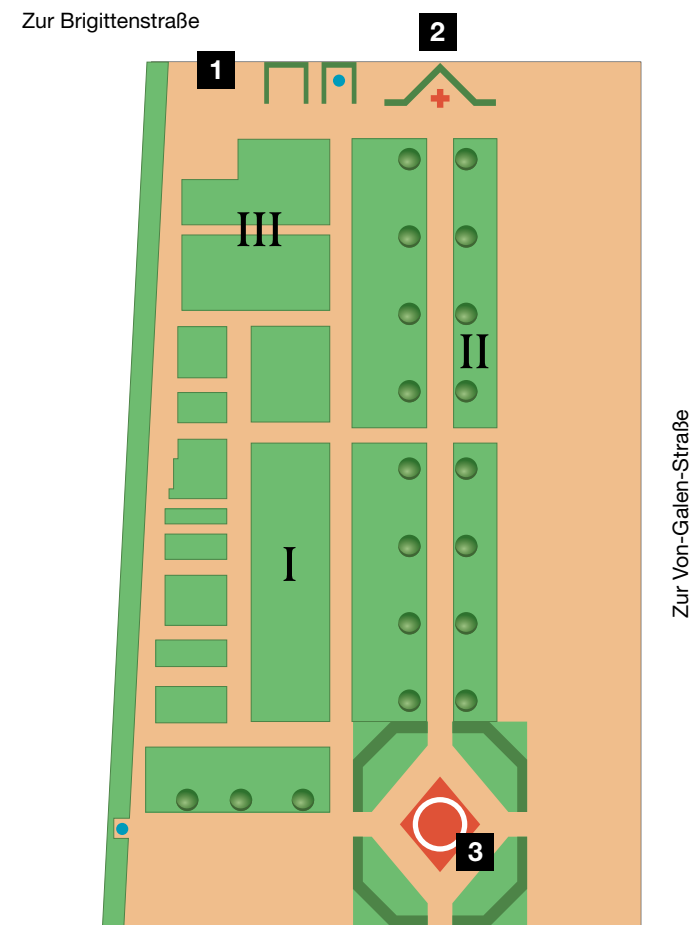




Größe des Friedhofes: 11.000 qm
Grabfelder: I – IX

- 1 Eingänge
- 2 Friedhofshalle
- 3 Ehrenmal
- 4 Priestergräber
- 5 Kreuzigungsgruppe
- 6 Bücherei

Kartenausschnitt des neuen Friedhof-Teils in Veert:



Größe des neuen Friedhofes: 10.000 qm
Grabfelder: I – III

- 1 Eingang
- 2 Holzkreuz
- 3 Brunnen

Der älteste Grabstein stammt aus dem Jahr 1669 und zeugt von der langen Geschichte des Friedhofs. Als sich Veert nach dem Zweiten Weltkrieg zur Zuzugsgemeinde entwickelte, reichte der Friedhof an der Kirche St. Martin nicht mehr aus. 1962 erfolgte die erste Erweiterung, danach wuchs der Friedhof in den Jahren 1977, 1992 und 1994 schrittweise auf 1,1 Hektar. 2006 entstand schließlich schräg gegenüber, auf der anderen Seite der Brigittenstraße, ein zweiter Friedhof. Er bietet auf einer Fläche von einem Hektar viele weitere Reihen-, Familien- und Urnengräber, aber auch ein Gräberfeld für Särge und Urnen. Auf dem neuen Friedhof fällt der zentrale Brunnen mit den fünf Wunden Jesu ins Auge.

Auf dem alten Friedhof soll ein Feld für Urnenbeisetzungen unter Bäumen entstehen. Anonyme Grabstellen sind auf dem Veerter Friedhof nicht zugelassen. Das Erscheinungsbild des alten

Friedhofs wird stark von der Kirche, der Kreuzigungsgruppe, den Priestergräbern und dem Ehrenmal für die Gefallenen beider Weltkriege bestimmt. Die Kapelle wurde im Jahr 1961 erbaut und 2006 großzügig erweitert. Heute bietet sie drei Aufbewahrungsmöglichkeiten einschließlich Kühlräumen sowie eine Aussegnungshalle mit 30 Sitzplätzen. Ein besonderes Merkmal sind die Seitenfenster mit farbiger Bleiverglasung.

Da der Friedhof in Veert – wie auch in Pont und Aengenesch – ehrenamtlich verwaltet wird, sind die Gebühren niedriger als auf städtischen Friedhöfen. Dort dürfen aber nur Menschen bestattet werden, die in Veert gelebt haben oder deren Angehörige in Veert leben.

Die vollständige Friedhofs- und Gebührenordnung ist online abrufbar: www.st-mariamagdalena-geldern.de



Allgemeine Informationen

Adresse

Schulstraße 1, 47608 Geldern

Öffnungszeiten

durchgehend geöffnet

Verkehsanbindung

Linie 53 und SL9
Haltestelle Veert Kirche

Friedhofsträger

Kirchengemeinde
St. Maria-Magdalena Geldern

Friedhofsverwaltung

Herr Helmut Post
Telefon 02831/4080

Friedhofsgärtnerei

Blumen-Pauels
Telefon 02831/1524



Gastlichkeit
seit 1848

Tennishalle
Restaurant
Saalbetrieb
Bundeskegelbahn
Partyservice

*Gerne gestalten wir Ihren Beerdigungscafé
nach Ihren Wünschen.*

Ihre Familie Bozovic

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr., Sa.: 17.00-23.00 Uhr
So. u. feiertags: 11.00-15.00 u. 17.00-23.00 Uhr · Mittwoch Ruhetag

Hartfelder Dorfstr. 96 · Geldern
Tel. 02831 - 3073
www.dorfschmiede-hartefeld.de



Friedhofssatzung der Stadt Geldern für die städtischen Friedhöfe Geldern, Hartefeld, Kapellen, Lüllingen und Walbeck

§ 2 Friedhofszweck

Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Verstorbenen, die vor ihrem Ableben ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Geldern hatten. Verstorbene, die vor ihrem Ableben lediglich aus Pflege- bzw. Altersgründen verzogen sind, deren nächste Verwandte (Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister) bereits auf einem städtischen Gelderner Friedhof bestattet wurden, und diejenigen, die ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf einem städtischen Gelderner Friedhof besaßen, können ebenfalls hier bestattet werden.

II. Ordnungsvorschriften:

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
 - die Wege mit Fahrzeugen oder Rollschuhen/ Rollerblades/Skateboards aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden, zu befahren.
 - Abraum oder Abfälle, insbesondere alte Kränze außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - zu lärmern oder zu lagern,
 - eine Grabstätte einzurichten, ohne die erforderliche Genehmigung zu besitzen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 8 Anzeigepflicht und Bestattungspflicht

- Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

- Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Park-, Wahl oder Urnengrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen an Werktagen von montags bis samstags. Samstags sind grundsätzlich nur zwei Bestattungen bis 12 Uhr möglich. Darüber hinaus werden Ausnahmen nur gestattet, wenn mehrere Feiertage aufeinander folgen.

§ 9 Särge und Urnen

- Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen. Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf Antrag die Bestattung ohne Sarg oder Urne gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die oder der Verstorbene angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg oder Urne vorgesehen ist. Wird einer Bestattung ohne Sarg zugestimmt, muss die Leiche in einem Notsarg aufgebahrt und mit dem Notsarg zum Begräbnisplatz transportiert werden.

§ 11 Ruhefrist

- Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr 15 Jahre.

IV Grabstätten

§ 13 Grabarten

Die Stadt Geldern hält auf den kommunalen Friedhöfen die nachfolgend aufgeführten Grabarten vor. Die Hinterbliebenen können bei den Grabarten zwischen eigener Pflege, Pflege durch die Stadt Geldern und Pflege durch einen Dritten wählen.

		Pflege durch Nutzungsberechtigte	Pflege durch die Stadt Geldern
1	Parkgrabstätten, 30 Jahre	x	
2	Wahlgrabstätten, 30 Jahre	x	
3	Rasen-Wahlgrabstätten, 30 Jahre		x
4	Reihengrabstätten, 25 Jahre	x	
5	Rasen-Reihengrabstätten, 25 Jahre		x
6	Kinderreihengrabstätten, 15 Jahre	x	
7	Urnengrabstätten, 30 Jahre	x	
8	anonyme Rasen-Urnengrabstätten, 25 Jahre		x
9	Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbestattungen, 25 Jahre		x
10	Urnen-Baumwahlgrabstätten, 30 Jahre		x
11	Urnen-Reihenbaumgrabstätten, 25 Jahre		x
12	für Grabflächen von Kindern, die vor oder während der Geburt gestorbenen sind (Tot- und Fehlgeburten und aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte), 15 Jahre		x
13	Memoriam Garten Geldern mit unterschiedlichen Grabarten	Unterhaltung durch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege	

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Grabarten aufgeführt, die auf dem innerstädtischen Friedhof in Geldern und meist auch auf den städtischen Friedhöfen in den Ortschaften angeboten werden. Die genannten Preise (Stand 2017) beziehen sich ausschließlich auf die städtischen Friedhöfe. Die Grabarten der kirchlichen Friedhöfe und deren Preise sind online abrufbar: www.st-mariamagdalena-geldern.de

1. Parkgrabstätten



- nur in Geldern (innerstädtisch)
- werden nicht neu angelegt
- großzügige Maße
- Ersterwerb für 30 Jahre
- Verlängerung möglich
- Vorratskauf möglich
- Pflege durch Nutzungsberechtigten
- Erd- und Urnenbestattung möglich
- 1.140 Euro je Stelle

2. Wahlgrabstätten



- auf städtischen Friedhöfen
- Ersterwerb für 30 Jahre
- frei wählbar
- Verlängerung möglich
- Vorratskauf möglich (außer in Hartefeld)
- Maße: ca. 2,40 m x 1,20 m
- Pflege durch Nutzungsberechtigten
- Erd- und Urnenbestattung möglich
- 1.050 Euro je Stelle

3. Rasen-Wahlgrabstätten



- auf städtischen Friedhöfen
- Ersterwerb für 30 Jahre
- Verlängerung möglich
- Vorratskauf möglich
- Pflege durch die Stadt
- Maße: 2,40 m x 1,20 m
- einheitliche Grabplatte möglich
- Erd- und Urnenbestattung möglich
- 2.280 Euro je Stelle

4. Reihengrabstätten



- auf städtischen Friedhöfen
- Erwerb für 25 Jahre
- keine Verlängerung
- kein Vorratskauf
- Pflege durch Nutzungsberechtigte
- Maße: 1,80 m x 0,75 m
- entweder 1 Sarg oder 1 Urne
- nach Ablauf Veröffentlichung und Einebnung
- 850 Euro je Stelle

5. Rasenreihengrabstätten



- auf städtischen Friedhöfen
- Erwerb für 25 Jahre
- keine Verlängerung
- kein Vorratskauf
- Pflege durch die Stadt
- Maße: 2,40 m x 1,20 m
- einheitliche Grabplatte möglich
- entweder 1 Sarg oder 1 Urne
- nach Ablauf Veröffentlichung und Einebnung
- 1.900 Euro je Stelle

6. Kinderreihengrabstätten



- auf städtischen Friedhöfen
- Erwerb für 15 Jahre
- keine Verlängerung
- kein Vorratskauf
- Pflege durch Nutzungsberechtigte
- Maße: 0,90 m x 0,45 m
- entweder 1 Sarg oder 1 Urne
- nach Ablauf Veröffentlichung und Einebnung
- 495 Euro je Stelle

7. Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen



- auf städtischen Friedhöfen
- Erwerb für 30 Jahre
- frei wählbar
- Verlängerung möglich
- Vorratsverkauf möglich
- Pflege durch Nutzungsberechtigte
- Maße: 1,00 m x 0,50 m
- 990 Euro je Stelle (für 2 Urnen)

8. Anonyme Rasen-Urnengrabstätten



- nur in Geldern (innerstädtisch)
- Erwerb für 25 Jahre
- keine Verlängerung
- kein Vorratskauf
- Pflege durch die Stadt
- Maße: 0,50 m x 0,50 m
- Testament oder schriftliche Erklärung nötig
- Beisetzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Namensgravur auf zentralem Denkmal möglich
- Blumen nur am Denkmal erlaubt
- 900 Euro je Stelle

9. Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen



- auf städtischen Friedhöfen
- Erwerb für 25 Jahre
- keine Verlängerung
- kein Vorratskauf
- Pflege durch die Stadt
- Maße: 0,50 m x 0,50 m
- einheitliche Grabplatte möglich
- Niederlegen von Blumen nur am zentralen Ablageplatz erlaubt
- 950 Euro je Stelle

10. Urnen-Baumwahlgrabstätten



- auf städtischen Friedhöfen
- Ersterwerb für 30 Jahre
- Verlängerung möglich
- Vorratskauf möglich
- Pflege durch die Stadt
- Maße: 0,50 m x 0,50 m
- individueller Grabstein möglich
- 780 Euro je Grabstelle plus 360 Euro Baumpflegegebühr unabhängig von der Stellenzahl

11. Urnen-Baumreihengrabstätten



- auf städtischen Friedhöfen
- Erwerb für 25 Jahre
- keine Verlängerung
- kein Vorratskauf
- Pflege durch die Stadt
- Maße: 0,50 m x 0,50 m
- gemeinschaftliche Grabstelle
- 640 Euro je Stelle plus 280 Euro Baumpflegegebühr, geteilt durch die Anzahl der zu vergebenden Stellen am Baum

12. „Frühchenbestattung“



- nur in Geldern (innerstädtisch)
- die gemeinsame Bestattung der „Frühchen“ wird über das Krankenhaus organisiert und findet einmal pro Quartal statt
- gebührenfrei

13. Gärtnerbetreutes Grabfeld



- nur in Geldern (innerstädtisch)
- Erd- und Urnenbesetzung möglich
- Pflege durch Treuhandsstelle (private Friedhofsgärtnerei)
- individuelle Gestaltung in Absprache mit einem privatem Friedhofsgärtner

Ehrengrabstätten

Die Stadt Geldern hat im Jahr 2015 die Kriegsgräberanlage auf dem innerstädtischen Friedhof umgestaltet. Die Grabkreuze erhielten neue Namenstafeln. Ferner haben Mitarbeiter der Stadtgärtnerei Grünflächen und eine neue Wegführung angelegt. Die Kriegsgräberanlage dient auch als Mahnmal für den Frieden. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge schreibt in seiner Satzung: „Kriegsgräberarbeit bedeutet zugleich, sich um die Aussöhnung und Verständigung der Völker zu bemühen und dabei insbesondere die Begegnung und die gemeinsame Arbeit junger Menschen aller Völker an den Kriegsgräberstätten zu fördern.“ Auch andere städtische und kirchliche Friedhöfe in den Gelderner Ortschaften erinnern mit Mahnmalen an die Gefallenen beider Weltkriege. Sie erinnern an den Schmerz und Verlust, den der frühe Tod der Söhne und Väter für die Familie, aber auch für ganze Gemeinde bedeutete.



Der jüdische Friedhof in Geldern

Der jüdische Friedhof der Stadt Geldern liegt am Boeckelter Weg, gegenüber der Einmündung zur Anne-Frank-Straße. Auf der parkähnlichen Anlage befinden sich 104 Grabsteine. Die letzte Beisetzung fand dort im Jahr 1983 statt. 1994 ließ die Stadt Geldern den jüdischen Friedhof in die Liste ihrer Denkmäler eintragen. Bevor die jüdische Gemeinde um 1860 ihren eigenen Friedhof gründete, bestattete sie ihre Verstorbenen in Issum. Heute ist das 1708 Quadratmeter große Areal von hohen Hecken, Mauern und Zäunen umgeben. In der Nähe des Eingangs steht eine Schale mit Steinen bereit, die nach alter jüdischer Tradition auf die Grabsteine gelegt werden. Das Eingangstor ist verschlossen. Der Schlüssel ist bei der Fried-

hofsverwaltung im Gelderner Rathaus (Telefon 02831/398-382 oder -383) erhältlich. Dort können auch Termine für Besuche und Besichtigungen des jüdischen Friedhofs vereinbart werden. Die jüdische Gemeinde in Geldern weihte im Jahr 1875 ihre Synagoge am Nordwall ein, zuvor hatte sie einen eigenen Betraum genutzt. 1933 hatte die Synagogengemeinde, der neben dem Landkreis Geldern auch Xanten, Sonsbeck, Labbeck und Marienbaum angehörten, 57 Mitglieder. Im Rahmen des Pogroms im November 1938 verschafften sich SA-Mitglieder Zugang zur Synagoge und legten dort Feuer. Die ausgebrannte Ruine wurde nach dem Zweiten Weltkrieg abgetragen.



Bestattungen Georg Raeth

Antoniusstraße 14
47608 Geldern
Tel.: 0 28 31 / 22 97

Bestattungsarten

Erd-, Feuer-, See-, Luftbestattung,
Friedwald

Was kann vorher erledigt werden

Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Testament
Vorsorge allgemein

Was muss man nach der Beisetzung beachten

Versicherungsangelegenheiten
Rentenanträge und Abmeldungen
Haushaltsauflösungen
Danksagungen
Löschen aus sozialen Netzwerken / Internet

Wir beraten Sie gern ausführlich und unverbindlich in allen Fragen der **Bestattungsvorsorge** und sind auch im **Trauerfall** immer für Sie erreichbar.



Tel. : 0 28 31 / 22 97
e-mail : georgraeth@t-online.de
Fax : 0 28 31 / 9 77 64 68
www.bestattungenraeth.de



Friedhofssatzung der Stadt Geldern für die städtischen Friedhöfe Geldern, Hartefeld, Kapellen, Lüllingen und Walbeck

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 20 Genehmigung

1. Die Errichtung von Grabmalen, Einfriedigungen, Hecken, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen, deren Änderung oder Beseitigung ist nur mit Genehmigung der städtischen Friedhofsverwaltung gestattet. Die Wiederverwendung von genehmigten Anlagen auf anderen Grabstätten bedarf ebenfalls der Genehmigung. Die Genehmigung wird nur dem Nutzungsberechtigten erteilt.
2. Anträge für genehmigungspflichtige Anlagen sind in dreifacher Ausfertigung der städtischen Friedhofsverwaltung vorzulegen, Zeichnungen im Maßstab 1:10 sind beizufügen. Aus den Unterlagen müssen

alle Einzelheiten über Material, Form, Beschriftung, Maße, handwerkliche Bearbeitung und Beschreibung der beabsichtigten Gründung hervorgehen. Auf Verlangen sind Zeichnungen im größeren Maßstab oder eine statische Berechnung vorzulegen.

Bei technischen Fragen zu Grabsteinen, Grabaufbauten und zum Antragsverfahren sind die Steinmetze und städtischen Ansprechpartner behilflich.

VII. Gärtnerische Gestaltung

§ 27 Herrichtung und Unterhaltung

1. Grabstätten müssen spätestens innerhalb von drei Monaten nach der ersten Bestattung bzw.

nach Erwerb des Nutzungsrechtes im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

2. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
3. Kunststoffe und sonstige nicht verrottende Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen, sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen, Gießkannen und anderes Kleinzubehör. Solche Gegenstände sind nach Ende des Gebrauchs vom Friedhof zu entfernen oder in

den zur Abfalltrennung vorgesehenen Behältnissen abzulegen.

Bezüglich der Grabpflege können sich die Grabnutzungsberechtigten auch an private Gärtner wenden. Dies kann sowohl die Anlage der Grabstätte als auch die Dauergrabpflege umfassen.

Die aktuelle Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Geldern steht im Internet unter www.geldern.de und kann über den Schnellzugriff „Aufgaben A bis Z - Friedhofsangelegenheiten“) aufgerufen werden.

Für die kirchlichen Friedhöfe in Aengenesch, Pont und Veert gelten eigene Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzungen. Deren aktuelle Fassungen sind im Internet unter www.st-mariamagdalena-geldern.de abrufbar oder bei den Kirchenvorständen erhältlich.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Abweichungen bei Preisen, Maßen und anderen Informationen sind im Einzelfall möglich. Es gelten die jeweils aktuellen Friedhofsgebührensatzungen der Stadt Geldern bzw. der Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena.



KOPPERS
— + —
BESTATTUNGEN

Ihr Bestatter in Geldern-Walbeck

Seit über 50 Jahren sind wir
in 2. Generation
im Trauerfall an Ihrer Seite

☎ 0 28 31/20 50 • Maasstr. 22 • Geldern-Walbeck

Ihr Gelderner Blumenfachgeschäft



Wenn ein Mensch stirbt,
wo soll er seine letzte Ruhe
finden?

Memoriam-Garten
Geldern

ein gärtnerbetreutes Grabfeld

Am Friedhof 6 · 47608 Geldern · Tel. 0 28 31 / 45 30
www.velmans-blumen.de

Grabpflege

Die Grabpflege dient dem Erhalt der Grabstätte und der Wertschätzung des Verstorbenen. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass sich alle Besucher an diesem Ort der Trauer wohlfühlen. In der Friedhofsordnung sind die Pflichten der Hinterbliebenen aufgelistet, die das Grab selbst pflegen möchten. Wohnen die Angehörigen in einer anderen Stadt oder können sie die Grabpflege aus anderen Gründen nicht gewährleisten, empfiehlt sich ein Grabpflegevertrag mit einer der örtlichen Friedhofsgärtnereien.

In der Regel umfasst der Vertrag ein individuell abgestimmtes Leistungspaket für einen zuvor festgelegten Zeitraum und jährlichen Geldbetrag. So kann das regelmäßige Bepflanzen des Grabes mit Blumen oder Stauden, die auf den Geschmack des Verstorbenen und auf die Jahreszeit abgestimmt sind, oder auch die besondere

Gestaltung des Grabes an Feiertagen und am Todestag des Verstorbenen vereinbart werden. Auf einzelnen Friedhöfen werden auch gärtnerbetreute Grabanlagen angeboten, in denen ein Grab erworben werden kann, dessen Pflege über das komplette Nutzungsrecht hin abgesichert ist. Blume ist nicht gleich Blume, Baum nicht gleich Baum: Wer für das Grab eines geliebten Menschen die richtigen Pflanzen sucht, kann den nachfolgenden Leitfaden als Anregung nutzen. Denn jeder Pflanze wird eine allegorische Bedeutung zugeschrieben, die auch viel über das frühere Leben und die Persönlichkeit des Verstorbenen aussagen kann.

- Akelei: Symbol für den Heiligen Geist
- Apfelbaum: Fruchtbarkeit, Sündenfall, Gesetz
- Anemone: Sinnbild des Todes und der Hoffnung
- Aronstab: Mariensymbol, weil sich der Blüten-

kelch zum Himmel hin öffnet und als Zeichen der Auferstehung gilt. Vorsicht: Die Pflanze ist giftig!

- Binse: Sinnbild der geduldigen Ausdauer im Streben nach Gott
- Buchsbaum: Zeichen der Unsterblichkeit und der Liebe über den Tod hinaus, zugleich ein Symbol für die Auferstehung und das Jenseits
- Buschwindröschen: Sinnbild des Todes
- Chrysantheme: als Totenblume bekannt, ist sie die Symbolblume des Herbstes und der Macht, aber auch der Liebe über den Tod hinaus
- Distel: Sinnbild für Schmerz und Leid des Lebens, aber auch ein Zeichen für Kraft
- Efeu: Zeichen für Macht und Unsterblichkeit, zugleich ein Mariensymbol
- Ehrenpreis: Christus als Retter der Welt
- Eibe: Totenbaum, Schutz vor bösen Mächten

- Gänseblümchen: Bescheidenheit, Unschuld und Unvergänglichkeit
- Gräser: Vergänglichkeit des Lebens
- Holunder: Sinnbild aller Christen
- Immergrün: Unsterblichkeit und Reinheit
- Königskerze: Sinnbild der Vergebung der Sünden
- Krokus: Lichtsymbol, verkörpert die Hoffnung
- Lavendel: symbolisiert die Tugend und die Demut Marias, aber auch die Erinnerung
- Lilie: Reinheit, Würde und Schönheit, zugleich Symbol des Lichts und der ewigen Liebe
- Lorbeer: Symbol des Lichts, des Friedens und des ewigen Lebens
- Maiglöckchen: Jugend und reine Liebe
- Margerite: Sinnbild für vergossene Tränen
- Mohn: Sinnbild für den Schlaf und das Grab
- Narzisse: Schlaf- und Todessymbol, das aber auch für das ewige Leben steht

Blumen Paucel



Grabpflege · Grabgestaltung · Grabneuanlage · Trauerfloristik · Trendfloristik

Schulstr. 38 · 47608 Geldern · Tel. 02831/1524

Marinas Blumenstube

Kevelaerer Straße 17, am Friedhof · 47608 Geldern-Walbeck · Tel. 02831/8 61 80

In Blumen spiegelt sich das Lächeln der Natur



Grabpflege- und Grabgestaltung · Floristik für jeden Anlass
Topfblumen · Beet und Gartenpflanzen · Trauerschmuck
frische Schnittblumen · Balkonpflanzen

Grabpflege

- Nelke: Sinnzeichen der Passion
- Pfingstrose: gilt seit jeher als Mariensymbol
- Ringelblume: bekannt als Totenblume. Die Ringform versinnbildlicht aber auch die Ewigkeit
- Rittersporn: Symbol der Treue
- Rosen: zu Lebzeiten der Beweis großer Liebe, aber auf dem Friedhof ein Sinnbild für den Tod und die Vergänglichkeit
- Rosmarin: Mariensymbol, Sinnbild für die Jugend, klassischer Hochzeits- und Grab schmuck zugleich
- Salbei: Mariensymbol
- Schlüsselblume: ein beliebtes Mariensymbol und der Schlüssel zum Himmel
- Schneeglöckchen: Frühlingshoffnung
- Schwertlilie: Zeichen für den festen Bund zwischen Gott und den Menschen
- Stiefmütterchen: das dreifarbige Veilchen steht sinnbildlich für die Dreifaltigkeit Gottes
- Tulpe: Schönheit und Vergänglichkeit
- Veilchen: farbenprächtiges Sinnbild für die Hoffnung und edle Bescheidenheit
- Wildrosen: Sinnbild für die Dornenkrone von Gottes Sohn. Wildrosen dienen zur Abwehr des Bösen
- Zeder: Symbol für die Beständigkeit. Die Zeder gilt als heiliger Baum und als Symbol für die Unsterblichkeit
- Zypresse: auch sie gilt als heiliger Baum und steht für Kraft und Ausdauer



**Gerne richten wir Ihren
Beerdigungskaffee
nach Ihren Wünschen aus.**

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie.

Dienstags Ruhetag



Landcafé Steudle

Hanrathsweg 3 (Ecke Meiersteg) · 47608 Geldern-Vernum
Tel. 0 28 31/9 76 89 65 · www.landcafe-steudle.de



In 2014 hat Familie Keunecke aus Wesel das Bestattungsunternehmen UWIS-SPOLDERS in Geldern übernommen.

Ab Herbst 2017 wird an der Weseler Straße 61 in Geldern das neue Trauerhaus unter dem Namen BESTATTUNGEN SPOLDERS-KEUNECKE eröffnet.

Im vorderen Teil des Gebäudes sind das Büro und der Besprechungsraum. Hier werden Beratungs- und Vorsorgegespräche durchgeführt. Im hinteren Gebäudeteil werden zwei Abschiedsräume eingerichtet. Hier haben Familie und Freunde die Möglichkeit sich in Ruhe von ihrem Verstorbenen zu verabschieden. Ein besonderer Raum - der Raum des Gedenkens - bildet den Eingang zu den Abschiedsräumen. Dieser Raum ist das neue Zentrum des Hauses. Seine eindrucksvolle hohe Decke, eine sakrale Marien-Statue und die Elemente „Feuer“ und „Wasser“ machen diesen Teil des Gebäudes einzigartig. In den Räumlichkeiten des Obergeschosses werden zukünftig Informationsveranstaltungen zu Themen wie Bestattungsvorsorge, unterschiedliche Beisetzungsmöglichkeiten oder „Wenn Kinder trauern“ stattfinden.

Mit unserem neuen Trauerhaus können wir noch individueller auf die persönlichen Wünsche der Hinterbliebenen eingehen und stehen auch zukünftig mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr Team von BESTATTUNGEN SPOLDERS-KEUNECKE



Dirk Feddema

Larissa Mischkowsky

Werner Spolders

Michael Keunecke

BESTATTUNGEN SPOLDERS-KEUNECKE

Weseler Straße 61 · 47608 Geldern · Telefon: 02831 - 5814
www.bestattungen-spolders.de

Checkliste: Was tun im Todesfall?



1.

Erste Schritte nach dem Todesfall

- ☐ Den Arzt rufen, der den Totenschein ausstellt
- ☐ Die engsten Angehörigen benachrichtigen
- ☐ Wichtige Unterlagen des Verstorbenen suchen (Personalausweis, Geburts-, Heirats- oder Scheidungsurkunde, Organspendeausweis)
- ☐ Prüfen, ob es eine Bestattungsverfügung gibt (Wünsche des Verstorbenen berücksichtigen)
- ☐ Bestatter kontaktieren, Preise vergleichen
- ☐ Leistungsumfang mit dem Bestatter festlegen (Was kann selbst übernommen werden?)
- ☐ Überführung des Verstorbenen zur Leichenhalle

2.

Vorbereitungen der Bestattung

- ☐ Art der gewünschten Bestattung festlegen (Erd-, Feuer- oder Seebestattung)
- ☐ Friedhof und Grab auswählen (Nutzungsrechte erwerben oder verlängern)
- ☐ Sarg bzw. Urne und Totenkleidung auswählen
- ☐ Adressliste der Personen anfertigen, die zur Bestattung eingeladen werden sollen
- ☐ Einladungen und Trauerkarten versenden
- ☐ Traueranzeige aufsetzen und schalten
- ☐ Terminabsprache mit dem Pfarrer
- ☐ Blumen, Kränze, Trauerschleifen auswählen (für die Trauerhalle, die Kapelle, das Grab)
- ☐ Gaststätte oder Café für den Leichenschmaus oder den Beerdigungskaffee reservieren

3.

Papiere und Unterlagen

- ☐ Den Todesfall beim Standesamt melden und die Sterbekunde beantragen
- ☐ Den Todesfall bei der Krankenkasse und bei den Versicherungen melden
- ☐ Auszahlung der Lebensversicherung oder Sterbegeldversicherung beantragen
- ☐ Nachlassgericht kontaktieren und, sofern vorhanden, das Testament abgeben
- ☐ Verträge und Daueraufträge kündigen: Miete, Abonnements, Strom, Gas, Wasser, Telefon
- ☐ Akte für wichtige Dokumente anlegen: Sterbeurkunde, Grabpflege, Rechnungen
- ☐ Finanzamt kontaktieren (Steuererklärung, Abmeldung der Kfz-Steuer)
- ☐ Rentenanspruch geltend machen

4.

Weitere Schritte

- ☐ Danksagungskarten verschicken
- ☐ Danksagungsanzeige aufgeben
- ☐ Nach circa sechs Wochen das Grab aufräumen und die Grabpflege organisieren
- ☐ Einen Steinmetz mit dem Grabstein und der Grabeinfassung beauftragen
- ☐ Sechswochen am oder Jahresseelenamt beim Pfarramt anmelden

Notizen:

Feuerbestattungen

Bei der Feuerbestattung – auch Einäscherung, Kremierung oder Kremation genannt – wird der Verstorbene verbrannt. In Deutschland unterliegt auch die Urne, die anstelle eines Sarges beigesetzt wird, dem gesetzlich vorgeschriebenen Friedhofszwang. In der Regel werden Urnen in eine Urnenwahlstelle, in eine Urnenreihenstelle oder in Kolumbarien (Urnenwände oder Urnenhallen) auf dem Friedhof beigesetzt.

Anders als bei der Erdbestattung ist für die Feuerbestattung eine schriftliche Willenserklärung erforderlich. Der oder die Verstorbene muss sie zu Lebzeiten aufgesetzt haben, wobei der folgende, von Hand niedergeschriebene Text ausreichend ist: „Ich wünsche, nach meinem Tode eingeäschert zu werden“. Darunter müssen das Datum und die Unterschrift mit vollständigem Vor- und Nachnamen stehen.

Liegt diese handgeschriebene Willenserklärung nicht vor, kann der nächste Angehörige des Verstorbenen die Einäscherung beantragen. Dabei ist zu beachten, dass die Feuerbestattung eine gesetzlich vorgeschriebene zweite Leichenschau voraussetzt. Sie findet im Krematorium statt und stellt sicher, dass der Verstorbene eines natürlichen Todes ge-

storben ist und es keine Zweifel an seiner Identität gibt. Erst dann ist eine Einäscherung erlaubt.

Archäologische Urnenfunde, die als Beweis frühester Feuerbestattungen gelten, reichen bis etwa 3000 Jahre vor Christus zurück. In der Bronzezeit (2500 bis 1000 vor Christus) breitete sich die Feuerbestattung allmählich nach Nordeuropa aus. Die ersten Krematorien Europas wurden 1876 in Mailand und 1878 in Gotha gebaut. Die katholische Kirche kritisierte zunächst „die Verbrennung von Leichen“, doch Papst Johannes XXIII. hob das Verbot der Einäscherung im Jahr 1963 auf. Seither können Gläubige über die Bestattungsform frei entscheiden.

„Moderne“ Bestattungsarten setzen ebenfalls eine Einäscherung des Verstorbenen voraus. Bei der Seebestattung wird zum Beispiel eine Urne aus wasserlöslicher Zellulose, Sandstein oder Salzstein der Nord- und Ostsee übergeben. Dies geschieht in ausgewiesenen Gebieten außerhalb der Drei-Meilen-Zone. Luftbestattungen sind nur in Frankreich und den Niederlanden erlaubt. Dabei wird die Asche per Flugzeug über der Nordsee oder per Heißluftballon über einem Waldgebiet verstreut. Fragen zu allen Bestattungsarten beantworten die Bestatter.

**„Ich wünsche,
nach meinem
Tode eingeäschert
zu werden“**

Konfessionslose Bestattungen

Wer keiner Kirche angehört oder eine konfessionslose Bestattung wünscht, hat ebenso wie getaufte Gemeindemitglieder die Möglichkeit, auf einem kirchlichen Friedhof beigesetzt zu werden. Das gilt auch für die drei Friedhöfe der katholischen Pfarrgemeinde St. Maria-Magdalena Geldern.

Allerdings haben konfessionslose Menschen keinen Anspruch auf priesterliche Betreuung. Erfahrungsgemäß zeigen sich die Kirchen aber Gesprächsbereit, wenn diese gewünscht wird.

Für die Grabrede kann ein Trauerredner engagiert werden, sofern kein Angehöriger oder kein Freund des Verstorbenen diese Rolle übernimmt. Professionelle Redner stellen ein Honorar zwischen 250 und 400 Euro in Rechnung.

Der Bestatter hat eine Liste von Trauerrednern oder bietet diesen Service in vielen Fällen auch selbst an. Die Kapellen auf kirchlichen Friedhöfen können meist auch für die Trauerfeiern bei konfessionslosen Bestattungen genutzt werden.

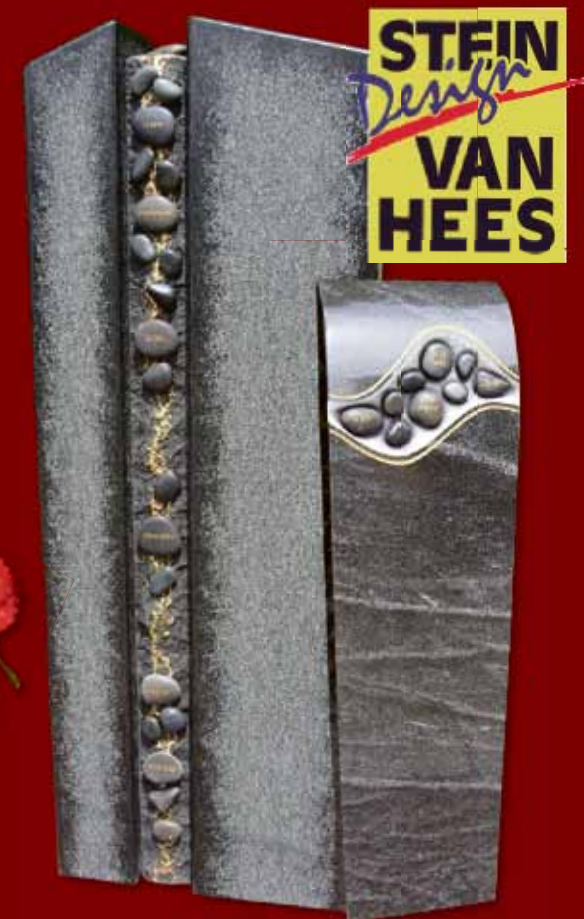
**Das Schwerste,
was das Leben uns abverlangen
kann, ist der Abschied
von einem geliebten Menschen.
Nichts ist mehr, wie es war.
Was bleibt, ist die Erinnerung.**

**Geben Sie lieb gewordenen
Erinnerungen eine Form.
Lernen Sie die vielfältigen
Möglichkeiten kennen,
die wir als Steinmetz und
Steinbildhauerwerkstatt
bieten können.**

Erinnerung

**Steinmetz und
Steinbildhauer van Hees**

Kapellener Straße 14 | 47608 Geldern
Tel. 0 28 31- 35 01 | Fax 0 28 31- 22 02
post@steinmetz-van-hees.de
www.steinmetz-van-hees.de



Vorsorge

Wer mitten im Leben steht, denkt nicht gern an den Tod. Doch wer sich rechtzeitig mit der Endlichkeit des eigenen Lebens auseinandersetzt, beweist Mut und stellt zugleich sicher, dass die Bestattung eines fernen Tages nach eigenen Vorstellungen erfolgt.

Zugleich werden Angehörige und Freunde entlastet – nicht nur von unkalkulierbaren Kosten, sondern auch von der Ungewissheit, welche Art von Bestattung, Grab und Trauerfeier sich der Angehörige für die Zeit nach seinem Todesfall gewünscht hat.

Patientenvollmacht

Um sicherzustellen, dass im Krankheitsfall die Angehörigen und Mediziner Entscheidungen treffen, die dem Willen und der Persönlichkeit des Erkrankten entsprechen, kann schon im Vorfeld eine Vorsorgevollmacht für den Betreuungsfall erteilt werden. Dabei wird eine Vertrauensperson bestimmt, die den Erkrankten in ausgewählten Bereichen rechtlich vertreten

soll. Informationen dazu erteilen Notare, Bestatter oder auch die Broschüre „Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht“, die vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde.

Diese Broschüre kann kostenlos unter der Telefonnummer 0211/837-1001 oder per E-Mail an nw-direkt@nrw.de angefordert werden.



Rechtsanwälte Brohl & Partner

Bei der Erstellung von **Vorsorgevollmachten/Patientenverfügungen** sind wir Ihnen gerne behilflich.

Peter Brohl

Straf-, Verkehrs-, u.
Versicherungsrecht

Markus Sabbagh

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht

Rüdiger Knechten

Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

Bernd Schmitz

Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Annette Kuhl

Fachanwältin für Familienrecht
u. Mediatorin

Issumer Straße 47-49 · 47608 Geldern · Telefon 02831/80075 · Telefax 02831/80078
www.brohlundpartner.de · Email: info@brohlundpartner.de

Sterbegeldversicherung

Eine Sterbegeldversicherung ist eine meist lebenslange Kapitallebensversicherung auf den Todesfall. Statt als Geldanlage, die im Ernstfall die Hinterbliebenen mit einer hohen Versicherungssumme langfristig finanziell absichern soll, dient die Sterbegeldversicherung als reiner Todesfallschutz, um Hinterbliebene bei den Bestattungskosten zu entlasten. Diese Sterbegeldpolicen stehen zum Teil in der Kritik, weil der wirtschaftliche Nutzen von Lebensversicherungen mit kleinen Versicherungssummen allgemein umstritten ist. Laut Stiftung Warentest sind insbesondere die hohen Risikoschutzkosten dafür verantwortlich, dass Sterbegeldversicherungen, die ab dem 65. Lebensjahr abgeschlossen werden, nur in seltenen Fällen ökonomisch sind. In anderen Worten: Es kann am Ende der Beitragszeit (meist bis zu 25 Jahre) dazu kommen, dass man mehr in die Versicherung hineingezahlt hat, als die Hinterbliebenen später ausgezahlt bekommen.

Dennoch sind Sterbegeldversicherungen weiterhin eine beliebte Möglichkeit der Bestattungsvorsorge. Es finden sich in Deutschland viele Sterbekassen (meist kleinere Versicherungsvereine) sowie große Versicherungsanbieter, die Sterbegeldpolicen anbieten. Der Versicherungsschutz lässt sich meist individuell gestalten und erweitern. So kann zum Beispiel bei manchen Anbietern ein Unfalltodesschutz in den Leistungsumfang integriert oder die Versicherungssumme auf bis zu 20.000 Euro gesetzt werden, um auch Kosten für die Grabpflege abzudecken. Wer sich für diese Art der Bestattungsvorsorge entscheidet, sollte die Bedingungen der unterschiedlichen Angebote genau beachten, zum Beispiel Wartezeiten und Gesundheitsprüfungen. Beitragshöhe und Leistungen des Versicherungsschutzes lassen sich schnell und übersichtlich, aber auch kostenlos und unverbindlich, über ein Sterbegeld-Vergleichsportal vergleichen.

Klaus Verhoeven
Sabine Schmidt
Rechtsanwälte
Friederike Richter
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Sidney Seviens
Jürgen Verhoeven
Fachanwalt für Strafrecht

Ansprechpartnerin in unserem Hause:
Frau Rechtsanwältin Friederike Richter
Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht

Rechtsanwälte
Verhoeven
& Partner

Ostwall 1
47608 Geldern
Tel. 02831/5177
Fax 02831/80868

info@kanzlei-vsr.de
www.kanzlei-vsr.de

Wir beraten und vertreten Sie gerne zu den Themen:

- **Vorsorge für den Bereich Alter, Krankheit, Tod**
 - Vorsorgevollmacht
 - Patientenverfügung
 - Testamente
- **Erbrecht**
 - Beratung und Vertretung von Erben
 - Prüfung und Durchsetzung von Pflichtteilsansprüchen

Bestattungsvorsorgevertrag

Nahezu alle Bestattungsunternehmen bieten Vorsorgeverträge an. Dabei kann der Kunde mit einem Bestatter vereinbaren, wo und wie er nach seinem Tod beerdigt werden will. So kann er noch zu Lebzeiten bestimmen, ob er eine Erd- oder Feuerbestattung wünscht, auf welchem

Friedhof er in welchem Sarg und in welcher Sterbewäsche bestattet werden möchte und mit welcher Art von Rahmenprogramm die Trauerfeier gestaltet werden soll.

Die Finanzierung der Bestattungsvorsorge kann auf drei Arten erfolgen:

1.

Der Kunde kann im Voraus bezahlen, zum Beispiel auf ein Bestattungssparbuch (Sperrkonto oder Treuhandkonto).

2.

Der Kunde bestimmt nur den Ort und die Art der Bestattung und lässt die Erben später die Kosten begleichen.

3.

Der Kunde wählt eine Kombination aus Bestattungsvorsorge und Sterbegeldversicherung. Der Versicherte zahlt während der Beitragszeit regelmäßig ein, die Hinterbliebenen erhalten dann nach dem Todesfall die zuvor vereinbarten Leistungen des Bestatters.

**DAMIT ZUR TRAUER
NICHT NOCH DIE FINANZIELLEN
SORGEN KOMMEN.**

Jetzt vorsorgen mit dem Provinzial SterbeGeld.

Die Aufnahme ist ohne Gesundheitsfragen
bis zum Alter von 85 Jahren möglich.

Geschäftsstelle **Michael John**

Veerter Dorfstr. 23 · 47608 Geldern · Telefon 02831 5474

michael.john@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL

Bestattungsverfügung

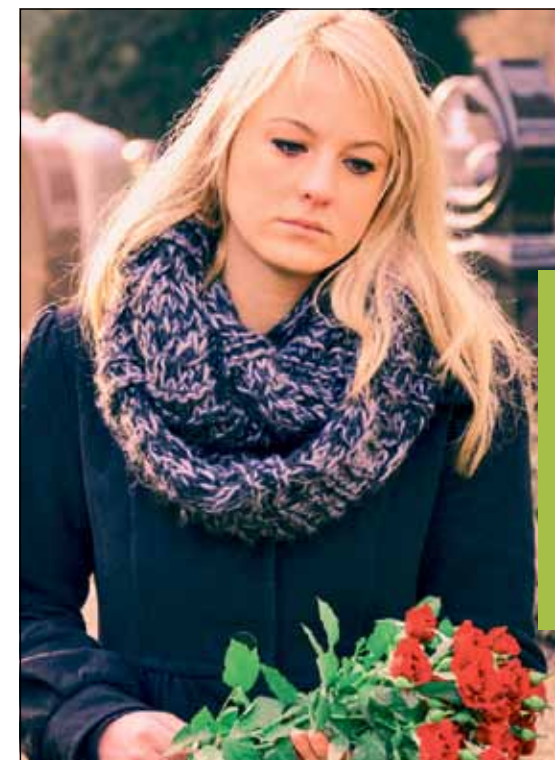
Die ökonomischste Variante der Bestattungsvorsorge ist das private Sparen, verbunden mit einer Bestattungsverfügung. Gemäß Stiftung Warentest eignen sich für das Sparen in Eigenregie vor allem Banksparpläne. Bei Einzahlung einer Monatsrate von beispielsweise 25 Euro, kommt in zehn Jahren ausreichend Geld für eine einfache Bestattung zusammen. Ergänzend sollte der Sparer eine schriftliche oder mündliche Bestat-

tungsverfügung abgeben. Dabei handelt es sich um eine Willenserklärung über Bestattungsart- und Ort und über das gewünschte Rahmenprogramm: Soll ein Pfarrer sprechen? Soll Musik gespielt werden?

Wer sicherstellen möchte, dass die Bestattung nach den eigenen Vorstellungen abläuft, sollte die Bestattungsverfügung auf jeden Fall schriftlich und möglichst bei einem Notar hinterlegen.

Vorsicht!

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung, eignet sich das Testament nicht dafür, Bestattungswünsche niederzuschreiben, weil das Testament in aller Regel erst drei Wochen nach der Beerdigung oder noch später eröffnet wird.



SPENDEN STATT KRÄNZE

... damit aus Trauer Hoffnung wird

Bitten Sie doch anstelle zugedachter Blumen und Kränze um eine Spende zugunsten der Sankt-Martinus-Stiftung und tun Sie damit etwas Gutes im Namen des Verstorbenen.

Nähere Informationen bei Ihrem Bestattungsunternehmen oder unter www.sankt-martinus-stiftung.de

SANKTMARTINUS STIFTUNG
TEILEN STIFTET MENSCHLICHKEIT

Grabsteine als Ausdruck der Erinnerung

Der Grabstein dient dem Gedenken an den Verstorbenen und als oberirdische Kennzeichnung einer Grabstelle. In der Antike legten die Griechen und Römer außerhalb großer Städte ganze Gräberstraßen an, die neben Tempeln und Monumenten viele Grabsteine aufwiesen. Die Christen übernahmen die römische Sitte, Grabsteine und Steinsarkophage vor den Toren der Stadt zu errichten. Hohe Geistliche, Adlige und wohlhabende Bürger wurden unter dem Kirchenboden beigesetzt, darüber wurden Grabplatten mit längeren Inschriften befestigt. Andere Bürger wurden außerhalb der Kirche bestattet. Ihre Grabsteine wurden meist an den Kirchenmauern befestigt. Seit

dem 18. Jahrhundert setzten sich auf den meisten Friedhöfen aufrecht stehende Grabsteine durch. Größe, Aussehen und meist auch die Beschriftung der Grabsteine unterliegen in Deutschland der jeweiligen Friedhofsordnung. In der Regel bestehen Grabsteine aus Naturstein und weisen den Namen und die Lebensdaten des Verstorbenen auf sowie ein Kreuz oder andere Symbole, manchmal auch kleine Bilder oder Grabsprüche. Beliebte Symbole auf Grabsteinen sind unter anderem:

- Griechisches Kreuz: die Grundform des christlichen Kreuzes symbolisiert den Sieg über Sünde und Tod

- Lateinisches Kreuz: Passionskreuz mit Jesus Christus
- Kreuz mit Herz und Anker: drei christliche Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung
- Kreuz auf der Weltkugel: Herrschaft Christi über die Welt
- Ankerkreuz: feste Verankerung im Glauben
- Kreuz auf einer Halbkugel: Versöhnung zwischen Gott und den Menschen
- Fisch: Christuszeichen, christliches Leben
- Kreis: Symbol für Gott-Vater und seine schöpferische Allmacht
- Christusmonogramm: Jesus Hominum Salvator (Jesus, der Menschen Heiland)

- Korn-Ähren: Auferstehung, Lebensernte
- Schmetterling: Auferstehung, neues Leben (antikes Sinnbild unsterblicher Seele)
- Kerzen: Licht, vertreibt Finsternis und Sünde
- Sonne: Christus als Sonne der Gerechtigkeit; der Auferstandene
- Stab, Brot und Krug: Irdische Wanderschaft
- Schiff: Kirche und Schicksalsgemeinschaft der Gläubigen
- Waage: Gerechtigkeit und Lebensbewertung im Gottesgericht
- Uhr: Vergänglichkeit, Verrinnen der Zeit
- Lebensspirale: Leben, das sich ständig erneuert, Erlösung durch Christus



Bestattungen Abendroth

Inh. Jörg Kondric

Überregionale Auftragsabwicklung

Tatort und Leichenfundsäuberung
– auch an Sonn- und Feiertagen

Tel. 02831/977 74 00 · Mobil 0173 91256 03 · www.kondric.de



LINDENSTUBEN

Gastgeber aus Leidenschaft

„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern.“
Immanuel Kant

Im Anschluss an die Trauerfeier oder Beisetzung mit der Familie und Freunden zusammensitzen und bei einem gemeinsamen Essen die Erinnerungen an die Verstorbene oder den Verstorbenen zu teilen, ist wohl **mehr als ein traditioneller Brauch**. Viel mehr ein würdiger, sich gegenseitig zusprechender Trost, der wie **Balsam für die Seele** ist.

Die Lindenstuben schaffen Ihnen hierfür die **passende Räumlichkeit und Atmosphäre**. Neben Kaffee, Tee und Kleingebäck bieten wir eine backfrische Brot- und Brötchen-Tafel mit Aufschnitt- und Käseplatte oder verschiedene, herzhaftes Suppen zur Auswahl. Selbstverständlich sind wir auch für Ihre individuellen Wünsche offen.

Sprechen, sie uns einfach an: **Telefon: 02831 - 4040**
www.restaurant-lindenstuben.de

Geschichte der Friedhofskultur

Die Erdbestattung gab es, neben der Feuerbestattung, bereits in vorchristlichen Kulturkreisen. Erste Gräberfelder größeren Umfangs gehen auf das vierte Jahrhundert nach Christus zurück. Somit ist der Friedhof, also der umfriedete Bestattungsplatz für Verstorbene, vor allem auch ein Produkt der Christianisierung in Europa.

In Dörfern und Städten wurde der Friedhof meist neben der Kirche angelegt. Das lag auch daran, dass die Reliquien der namensgebenden Heiligen in den Altären der Kirchen aufbewahrt wurden und die Menschen nach ihrem Tod diesen Reliquien möglichst nahe sein wollten.

Bereits im Mittelalter führte die stetig steigende Bevölkerungszahl, aus der auch stetig wachsende Städte resultierten, zu einer neuen Entwicklung: Die Friedhöfe wurden mehr und mehr außerhalb der Stadtmauern und Stadtgrenzen angelegt.

Pestepidemien und weitere Seuchen machten diesen neuen Ansatz umso wichtiger. Der Dreißigjährige Krieg, der in den Jahren 1618 bis 1648 fast ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands auslöschte, forderte in kürzester Zeit praktische und schnelle umsetzbare Lösungen für die Bestattung enorm vieler Menschen. Die Zeit der Muße und Besinnung setzte auf den deutschen Friedhöfen erst später ein, vor allem im Zuge der Aufklärung im 18. Jahrhundert.

Mit wachsendem Kenntnisstand der Mediziner und der Naturwissenschaftler wurde deren Forderung immer lauter, Friedhöfe weitgehend aus den Ansiedlungen der Menschen zu verbannen und weitere Anlagen außerhalb der Dorf- und Stadtgrenzen zu schaffen. Damit ging auch der Wunsch einher, das Friedhofswesen unter die Aufsicht und Verwaltung der jeweiligen Stadtverwaltung zu stellen.

Das richtige Wort: Beisetzung, Beerdigung oder Bestattung?

Die Begriffe Beisetzung, Beerdigung und Bestattung werden oft synonym verwendet. Sie stehen jedoch für leicht unterschiedliche Vorgänge.

Unter Beisetzung versteht man den Vorgang, bei dem der Verstorbene in das Grab überführt oder die Urne mit seiner Asche

beigesetzt wird. Handelt es sich um eine Erdbestattung mit Sarg, kann auch der Begriff Beerdigung benutzt werden. Der Begriff Bestattung ist etwas weiter gefasst, denn er beinhaltet sämtliche Abläufe, die mit der Beisetzung verbunden sind, etwa die Trauerfeier oder die Aufbahrung.



Nützliche Telefonnummern

Polizei

Telefon: 110

Rettungsdienst/Feuerwehr

Telefon: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

St.-Clemens-Hospital Geldern

Telefon: 02831/3900

Giftnotruf Nordrhein-Westfalen

Telefon: 0228/19240

Stadtverwaltung Geldern

Telefon: 02831/3980

Katholische Kirchengemeinde

Telefon: 02831/97670

Evangelische Kirchengemeinde

Telefon: 02831/80001

Telefonseelsorge

Telefon: 0800/1110111

Telefon: 0800/1110222

Telefonseelsorge für

Kinder und Jugendliche

Telefon: 0800/1110333

SL9 - De Geldersche (Mo-Fr)

Telefon: 02831/398-777

Anrufsammeltaxi (Sa/So)

Telefon: 02831/398765

Bitte geben Sie bei Notfällen folgende Informationen durch:

- Wer ruft an?
- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Welche Verletzungen oder Erkrankungen liegen vor?

Warten Sie auf Rückfragen! Legen Sie nicht gleich auf!



NIEDERRHEIN
NACHRICHTEN